

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen

2017/309

vom 21. Januar 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Matthias Häuptli wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten auf die in der Gemeinde gelegenen Kantonsstrassen erfolgen kann – und ob gegebenenfalls das Strassengesetz anzupassen wäre.

Die erste Beantwortung des Postulats wurde am 17. Oktober 2019 im Landrat diskutiert – und das Postulat in der Folge mit 61:23 Stimmen stehen gelassen.

Der Regierungsrat hielt einleitend fest, die Anzahl der Parkplätze auf Kantonsstrassen sei insgesamt gering (rund 1'100 Parkplätze). In Ortszentren befinden sich heute entlang der Kantonsstrassen blau oder weiss markierte Parkplätze mit einer zeitlichen Beschränkung. Vom kontinuierlichen Wechsel profitiert insbesondere das Gewerbe.

Der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Kompetenz zur Parkplatzbewirtschaftung auf Kantonsstrassen vollumfänglich beim Kanton bleiben muss, da diese Strassen primär dem rollenden Verkehr dienen sollen, insbesondere auch bei Störfällen. Die funktionelle Flexibilität soll aufrechterhalten werden, insbesondere auch bei der Organisation und Durchführung des baulichen und betrieblichen Unterhalts. Aus Sicht der Kantonsstrassenfunktion und volkswirtschaftlichen Gründen soll keine Änderung oder Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes (SGS 481) erfolgen, wonach der Geltungsbereich von Anwohnerparkkarten auf die in den Gemeinden gelegenen Kantonsstrassen ausgedehnt werden könnte.

Zudem werden im Zuge der Umsetzung der Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft vermehrt Bäume und Grünflächen im Strassenraum angeordnet. Der Aufwand im baulichen und betrieblichen Unterhalt wird dadurch spürbar zunehmen. Um diese Arbeiten wirtschaftlich abwickeln zu können, müssen die Mitarbeitenden mit Fahrzeugen und Geräten zu den Grünflächen fahren können. Zu diesem Zweck werden zwei Tage vor solchen Einsätzen entsprechende Parkverbote aufgestellt. Bei Dauerparkenden besteht jedoch die Gefahr, dass sie diese Parkverbote nicht wahrnehmen und ihre Fahrzeuge am Einsatztag immer noch dort stehen. In der Folge können die Arbeiten nicht abgeschlossen und müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Dies erfordert zusätzlich Ressourcen und führt zu höheren Unterhaltskosten.

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde Binningen die Akzeptanz und die Auswirkungen der Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten im Rahmen eines Pilotversuch getestet. Der Pilotversuch hat deutlich gezeigt, dass selbst zeitlich und räumlich begrenzte Massnahmen zu erheblichen Mehrbelastungen im betrieblichen Unterhalt führen können. Die zusätzlichen personellen, logistischen und organisatorischen Anforderungen binden Ressourcen und verursachen fortlaufende Mehrkosten.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2025 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber, Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, und Reto Wagner, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, stellten die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission kam zum Schluss, dass das Postulat entsprechend dem Antrag des Regierungsrat abgeschrieben werden kann. Das Postulat sei bereits einmal vom Landrat stengelassen worden. Der Regierungsrat lehne nun eine Ausdehnung der Gültigkeit von Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen erneut ab. Um das Anliegen weiterzuverfolgen, müsste eine Motion eingereicht werden. Für die Bürgerinnen und Bürger sei der Unterschied zwischen Kantons- und Gemeindestrassen nur schwerlich nachvollziehbar. Gleichzeitig sei es verständlich, dass sich Gewerbetreibende an Dauerparkierenden entlang der Kantonsstrassen störten, weil diese die Parkplätze für ihre Kunden besetzen würden. Ein Ärgernis stellten Dauerparkierende auch dann dar, wenn sie ihre Wagen trotz entsprechender Hinweisschilder nicht wegstellen würden und so dem Tiefbauamt die Ausführung von Arbeiten verunmöglichten.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat einstimmig mit 11:0 Stimmen ab.

21.01.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident